



8001 Zürich, 23.12.1986/as/vh
Künstlergasse 15, Tel.Nr. 257 22 58

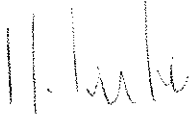
Herrn Sebastian Brändli
Präsident VAUZ
Historisches Seminar
Minervastr. 51
8032 Zürich

Assistentenadressen

Sehr geehrter Herr Brändli

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 3. Dezember 1986, in welchem Sie das Rektorat um die jährlich zweimalige Zustellung der Assistentenadressen bitten, kann ich Ihnen im Auftrag des Rektors mitteilen, dass wir Ihrem Wunsch entsprechen können. Zur Zeit ist ein Mitarbeiter des Planungsstabes daran, ein neues Assistentenadressenprogramm zu schreiben, welches bis anfangs Mai 1987 funktionieren sollte. Ich bitte Sie, Mitte April mit mir wegen den Adressen Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen
Universitätssekretariat


A. Suter

Kopie z.K. an Planungsstab

Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E 12, Hämlistrasse 71

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont

8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 3. Dezember 1986

Herrn
Prof. Dr. K. Akert
Rektor der Universität Zürich
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Sehr geehrter Herr Rektor

bezugnehmend auf unser Gespräch vom 12. November 1986 möchte ich das Gesuch der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich vom 15.10.1986 betreffend die Herausgabe der offiziellen Adressliste der Assistentinnen und Assistenten um folgende Argumente ergänzen:

Die VAUZ ist eine private Vereinigung. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, sowohl im Rahmen der Institution Universität als auch in der hochschul- und bildungspolitischen Diskussion Sprachrohr der Assistentenschaft zu sein, ihre Interessen zu vertreten und sich als Gesprächspartner für die Diskussion mit den übrigen Ständen der Universität zur Verfügung stellen. Eine wichtige Voraussetzung für die korrekte Erfüllung dieser Aufgaben ist eine gute Repräsentativität. D.h. es muss ein vordringliches Anliegen des Vorstandes der VAUZ sein, dafür zu sorgen, dass möglichst alle - oder immerhin zumindest viele - Assistentinnen und Assistenten Mitglied der Vereinigung werden. Dieser notwendige hohe Organisationsgrad kommt aber nicht von selbst. Vielmehr müssen wir versuchen, uns unseren potentiellen Mitgliedern gegenüber zu öffnen, möglichst oft den direkten Kontakt zu jeder einzelnen Assistentin und zu jedem einzelnen Assistenten zu finden. Wir müssen sie ansprechen, ihnen die Anliegen unseres Standes vertreten, unsere Vorstellungen und Forderungen mitteilen sowie die Vereinigung vorstellen. Kurz: Wir möchten viele Angehörige des Mittelbaues motivieren, sich für die Belange des Standes und der Hochschule auf allen möglichen Ebenen einzusetzen.

Ich stelle mir vor, dass wenn wir mindestens zweimal jährlich einen Versand an alle Mittelbauangehörigen zustandebringen, wir mit unserer Politik mehr Assistentinnen und Assistenten erreichen - und auch mehr dazu bringen, der Vereinigung beizutreten. Konkret stelle ich mir vor, dass wir in einem ersten Versand (im Sommersemester) jeweils die eigentliche Werbeaktion (mit Einladungsschreiben und Einzahlungsschein) durchführen. Beizulegen wären z.B. ein Kurzbeschrieb der Vereinigung und aktuelle Mitteilungen. Ein zweiter Versand (im Wintersemester) dient der Einladung zu einer attraktiv aufgemachten, "inhaltlichen" Jahresversammlung der VAUZ. Eine solche Veranstaltung beinhaltet Werbung, inhaltliche Diskussion und statutarische Verpflichtung

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

E 12, Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11
Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

in einem. So muss auch dieser Versand unseres Erachtens an alle Assistentinnen und Assistenten gehen.

Für das Erreichen einer starken, gut organisierten Assistentenschaft ist die Dienstleistung der Adresskartei eine unabdingbare Voraussetzung, an der nicht nur Assistentinnen und Assistenten selber, sondern auch die übrigen Stände ein Interesse haben sollten. In diesem Sinne möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Rektor, ersuchen, der Assistentenvereinigung VAUZ generell zweimal jährlich die Herausgabe der offiziellen Adressliste zu ermöglichen.

Da sich im Zusammenhang mit der Mithilfe der Universitätsverwaltung beim obgenannten Versand sowie der Erfassung der neuen Assistentinnen und Assistenten noch weitere Fragen ergeben, möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Rektor, anfragen, ob wir nochmals ein kurzes diesbezügliches Gespräch führen könnten. Ich werde mir erlauben, mich im Verlaufe der nächsten Tage auf Ihrem Sekretariat zu melden.

Mit der Versicherung meiner Hochachtung und dem besten Dank für Ihre Bemühungen, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brändli
Präsident VAUZ

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 5. November 1986

Frau
M. Straub
Institut f. Sonderpädagogik
Hirschengraben 48
8001 Zürich

Sehr geehrte Frau Straub

Assistenten/innen, die eine Assistentenlege beziehen möchten,
müssen direkt bei der Kanzlei der Universität diese ausstellen
lassen. Notwendig sind: 1 Foto und ein Nachweis, dass der/die
betreffende Assistent/in an einem Uni-Institut, Klinik, Seminar
tätig ist. Der Ausweis ist gratis.

Mit freundlichen Grüßen

B. Simmen

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 15. Okt. 1986

Herrn
Prof. Dr. K. Akert
Rektor der
Universität Zürich
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Sehr geehrter Herr Rektor

ich nehme Bezug auf eine Telefongespräch mit Ihrem Rechtsberater Herrn Adrian Suter, die Beschaffung der offiziellen Adressliste der Assistentinnen und Assistenten betreffend.

Ich möchte Sie, Herr Rektor, ersuchen, die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich die obengenannte Adressliste das zweite Mal dieses Jahr zu verschaffen. Dies halte ich für unbedingt nötig. Erstens entspricht es den Interessen des Vereins, möglichst alle Assistentinnen und Assistenten zu organisieren und damit auch vertreten zu können. Ein tragendes Element eines solchen Vereins ist die Mitgliederkartei - es versteht sich von selbst, dass es über den Möglichkeiten eines kleinen Sekretariates (1/2 Tag pro Woche) liegt, die Adresskartei einer solch grossen Zahl von Mittelbauangestellten zu verwalten. Zweitens, bin ich - durch Ihre bisherigen Aeusserungen unserem Stand gegenüber bestärkt - davon ausgegangen, dass Sie uns gerade in diesem Punkt voll unterstützen wollen. Sowohl in jener Sitzung vom 23. April 1986 (Aenderung der Universitätsordnung) als auch bei der Behandlung derselben Sache im Senatsausschuss haben Sie uns diese Hilfe als selbstverständlich zugesagt.

Ich bin überzeugt, dass die VAUZ, die die Aufgabe hat, den sehr schwierig zu organisierenden Stand Assistentenschaft (grosse Rotation, grosse Zahl, keine "obligatorischen Strukturen", wie etwa professorale Fakultätsversammlungen) als Mindestes darauf angewiesen ist, zweimal jährlich einen Versand an alle Assistentinnen und Assistenten der Universität machen zu können.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen


lic.phil. Seb. Brändli, Präsident VAUZ

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 10. September 1986

Speckert + Klein AG
Schweizergasse 20

8023 ZUERICH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchte ich folgende zwei Stempel bei Ihnen bestellen:

1) Neue Adresse:
E 12, Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01-257 24 11

2) V A U Z
Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich
E 12, Rämistrasse 71
8006 Zürich

Mit freundlichen Grüßen



B. Simmen



Koordinationsstelle für Raumplanung der Universität Zürich

Künstlergasse 15, Stockargut, 8001 Zürich, Telefon 01 . 257 .

Vereinigung der Assistenten
an der Universität
Herrn S. Brändli
Schönberggasse 2

8001 Zürich

Zürich, 28. August 1986 St/lp

Rämistrasse 71 (Kollegiengebäude); Raum E 12

Sehr geehrter Herr Brändli

Im Hinblick auf die im September beginnenden Renovations- und Umbauarbeiten im Haus Belmont und die anschliessend vom Psychologischen Institut, Abteilung Angewandte Psychologie, vorgesehene Belegung wird das Büro von Frau Simmen aufgehoben. Als Ersatz kann dem VAUZ ab 1.9.86 wie vereinbart der Raum E 12 im Kollegiengebäude zugeteilt werden.

Wir haben Frau Simmen am 20.8.86 an Ort und Stelle über die verschiedenen Fragen bezüglich Umzug, Mobilier, Alibiphon, Kopiergerät, Schliessung (Herr Götz, Hausmeister) etc. orientiert. Die zuständigen Herren wurden gleichzeitig mit den sie betreffenden Aufgaben betraut.

Die Nutzung wurde wie folgt festgelegt:

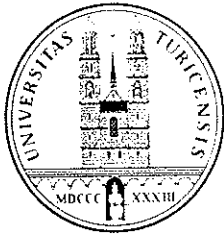
- Der Raumteil beim Eingang bleibt als Durchgangs- und Vorraum zum Senatszimmer bestehen, kann jedoch bei Bedarf dem VAUZ auch für Besprechungen in kleinem Rahmen dienen.
- Der fensterseitige Teil bildet den eigentlichen Arbeitsraum und ist dem VAUZ reserviert. Er wird, von Ausnahmen abgesehen, wie bis anhin das Büro im Belmont, einen halben Tag pro Woche, jeweils am Mittwoch-Vormittag, belegt.

Nun wünschen wir Frau Simmen einen guten Start und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

H. Stähli

Kopie an: Frau B. Simmen



Koordinationsstelle für Raumplanung der Universität Zürich
Künstlergasse 15, Stockargut, 8001 Zürich, Telefon 01 . 257 .

Vereinigung der Assistenten
an der Universität
Herrn S. Brändli
Schönberggasse 2

8001 Zürich

Zürich, 28. August 1986 St/lp

Rämistrasse 71 (Kollegiengebäude); Raum E 12

Sehr geehrter Herr Brändli

Im Hinblick auf die im September beginnenden Renovations- und Umbauarbeiten im Haus Belmont und die anschliessend vom Psychologischen Institut, Abteilung Angewandte Psychologie, vorgesehene Belegung wird das Büro von Frau Simmen aufgehoben. Als Ersatz kann dem VAUZ ab 1.9.86 wie vereinbart der Raum E 12 im Kollegiengebäude zugeteilt werden.

Wir haben Frau Simmen am 20.8.86 an Ort und Stelle über die verschiedenen Fragen bezüglich Umzug, Mobiliar, Alibiphon, Kopiergerät, Schliessung (Herr Götz, Hausmeister) etc. orientiert. Die zuständigen Herren wurden gleichzeitig mit den sie betreffenden Aufgaben betraut.

Die Nutzung wurde wie folgt festgelegt:

- Der Raumteil beim Eingang bleibt als Durchgangs- und Vorraum zum Senatszimmer bestehen, kann jedoch bei Bedarf dem VAUZ auch für Besprechungen in kleinem Rahmen dienen.
- Der fensterseitige Teil bildet den eigentlichen Arbeitsraum und ist dem VAUZ reserviert. Er wird, von Ausnahmen abgesehen, wie bis anhin das Büro im Belmont, einen halben Tag pro Woche, jeweils am Mittwoch-Vormittag, belegt.

Nun wünschen wir Frau Simmen einen guten Start und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

H. Stähli

Kopie an: Frau B. Simmen

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Walchetur
8090 Zürich
Telefon 2591111

Frau E. Schlapfer
und Herren S. Weber,
J. und R. Gassmann
Wilfridstrasse 6

8032 Zürich

Ihr Zeichen
Unser Zeichen BZ/bd/bt

Zürich, 11. Juli 1986

Ihre Anfrage vom 29. Mai 1986

Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren

Zu Ihrem Schreiben vom 29. Mai 1986 betreffend die Erteilung von Tutoraten für das Sommersemester 1986 nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst ist festzuhalten, dass gemäss § 15 Abs. 2 des Assistentenreglements vom 5. Oktober 1950 Tutoren auf Antrag der Institutsvorsteher durch die Erziehungsdirektion ernannt werden. In Ihrem Fall wurden von den Institutsvorstehern zwar Anträge auf Erteilung je eines Tutorats für das Sommersemester 1986 gestellt; diesem Antrag wurde von der Erziehungsdirektion indessen nicht entsprochen. Die fraglichen Anstellungen wurden somit nicht annulliert, sondern gar nie bewilligt.

Ihre Begründung findet die Nichterteilung dieser Tutorate in der langjährigen Praxis der Erziehungsdirektion, nach welcher Tutoratenstellen nur Personen bewilligt werden, die zu höchstens 50 % beim Kanton angestellt sind. Dieser Praxis liegt als genügende rechtliche Grundlage die genannte Bestimmung des geltenden Assistentenreglements zugrunde. Diese Regelung ist den zuständigen Stellen an der Universität - wie uns dies auch lic. iur. G. Fontana für die Juristische Abteilung betätigte - durchaus bekannt. Es ist dennoch möglich, dass in einzelnen Fällen Institutsvorsteher einen Antrag für ein Tutorat stellen, dem wir

aufgrund der erwähnten Praxis nicht zustimmen können. Aus einem solchen Antrag können die vorgesehenen Tutoren selbstverständlich keine Rechte ableiten.

Was den Fall von J. Gassmann betrifft, dem im Sommersemester 1985 trotz seiner 50 % übersteigenden Anstellung ein Tutorat bewilligt wurde, ist festzuhalten, dass dieses versehentlich erteilt wurde. Wie Sie wissen, besteht nach Lehre und Rechtsprechung indessen kein Anspruch auf unrechtsgleiche Behandlungen.

Schliesslich möchten wir noch darauf hinweisen, dass das neue Assistentenreglement (Angestelltenreglement Anhang K vom 16. April 1986), das erst am 1. Juli 1986 in Kraft getreten ist, im vorliegenden Fall keine Bedeutung hatte.

Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände (Tutoriatsarbeiten erbracht u.a.) sind wir ausnahmsweise und ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches bereit, in Ihren Fällen die Entschädigung nachträglich auzurichten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben, und grüssen Sie freundlich.

ERZIEHUNGSDIREKTION
Abteilung Universität

Der Sekretär:



B. Zbinden

Kopien z.K. an:

- Herrn Prof. Dr. C. Schott
- Herrn Prof. Dr. J. Rehberg
- Herrn S. Brändli, Präsident der
Vereinigung der Assistenten
- Herrn lic. iur. G. Fontana

Zürich, 30. April 1986

B e s t ä t i g u n g

Hiermit bestätigt die Vereinigung der Assistenten an
der Universität Zürich, dass Frau Beatrice Simmen,
wohnh. Bungertweg 8, 8600 Dübendorf, als Sekretärin
durchschnittlich Fr. 300.-/Monat verdient.

lic.oec.publ. H. Dahinden
Präsident der Vereinigung
der Assistenten an der
Universität Zürich

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 19. März 1986

Ausgleichskasse der
Stadt Zürich
Nüscherstr. 31
8001 ZUERICH

AHV-Beiträge

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich, Schönberggasse 2, 8001 Zürich, seit dem 1.1.1986 eine Teilzeitsekretärin beschäftigt. Ihr monatlicher Durchschnittslohn beträgt ca. Fr. 300.--. Wir bitten Sie, die entsprechenden Massnahmen zur Entrichtung der AHV-Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen



B. Simmen

Beilagen: Statuten
1 AHV-Ausweis

Schlieren, 3. März 1986

I n t e r p e l l a t i o n von Heini Bloch (SP, Schlieren)
betreffend Neuordnung des Dienstverhältnisses der Universitäts-
assistenten

Im Herbst 1983 hat die Erziehungsdirektion einen Entwurf zur Revision des Assistentenreglements der Universität Zürich den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vorgelegt. Betroffen von einer solchen Neuregelung des Dienstverhältnisses sind die Assistenten der Kliniken, der Institute und Seminarien der Universität, sofern es sich nicht um Aerzte handelt. Alle Fakultäten und die betreffenden Personalverbände haben diesen Entwurf geschlossen abgelehnt. Daraufhin wurde der Entwurf nur unwesentlich verändert (Fassung vom 28. Mai 1985). Die vorgesehene Revision des Assistentenreglements würde eine gravierende Schlechterstellung des betreffenden Personals mit sich bringen. Zudem würden sich bereits bestehende Probleme des Mittelbaupersonals, wie die zunehmende Belastung aufgrund der steigenden Studentenzahlen und der damit verbundene Anstieg der administrativen Aufgaben, nochmals verschärfen.

1. Das vorgeschlagene Reglement enthält zahlreiche Widersprüche und Ungereimtheiten:
 - Das ursprüngliche Ziel der Vereinheitlichung der Anstellungsbedingungen von medizinischem und nichtmedizinischem Personal wurde nicht erreicht. Im Gegenteil: Es wird eine zusätzliche Kategorisierung von Assistenten eingeführt, wobei die Unterscheidung in der Realität nicht durchführbar ist (z.B. Doktorand / übrige Assistenten).
 - Auf der einen Seite soll die Assistententätigkeit der Förderung des akademischen Nachwuchses dienen, und aufgrund der befristeten Anstellung (Rotation) ist sie als Qualifizierungsphase konzipiert. Andererseits werden aber Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Tätigkeit und zur Qualifizierung deutlich eingeschränkt, wenn nicht gar verunmöglicht.
 - Obwohl die Dissertation einen wesentlichen Teil der Instituts- und damit auch der gesamten universitären Forschung darstellt, wird die Arbeit an der Dissertation als "persönliche wissenschaftliche Tätigkeit" deklariert, die hauptsächlich in die "Freizeit" zu verlegen ist.

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass an einem derart widersprüchlichen und mangelhaften Entwurf, der von allen Betroffenen abgelehnt wird, festgehalten werden soll?

2. Das vorgeschlagene Reglement enthält eine krasse Schlechterstellung des betroffenen Personals:
 - Lohnreduktion, nur noch Teilzeitanstellung für Doktoranden, grundlegende Einschränkung der wissenschaftlichen Tätigkeit während der Arbeitszeit.Damit verringert sich die Attraktivität der Assistentenstellen derart, dass qualifizierte Bewerber in andere Bereiche abwandern und mit einer verringerten Leistungskapazität zu rechnen ist.

Ich frage den Regierungsrat: Besteht nicht die Gefahr, dass die dadurch begünstigte negative Selektion zu einem gravierenden Mangel an qualifiziertem Personal führt und das Nachwuchspotential in Forschung und Lehre austrocknet?

3. Zur Bewältigung der stetig ansteigenden Aufgaben der Universität (z.B. Studentenbetreuung, Lehre) kommt dem Mittelbau eine immer wichtigere Rolle zu.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um trotz der steigenden Belastungen die Attraktivität der Mittelbaustellen und damit auch die Leistungsfähigkeit des Mittelbaus zu erhalten?

Die Stellen an der Universität werden trotz steigender Studentenzahlen konstant gehalten.

Ist nicht zu befürchten, dass sich die Studien- und Forschungsqualität bei Beibehaltung dieser Politik zunehmend verschlechtert?

Könnte nicht gerade durch einen Ausbau der Mittelbaustellen eine kostengünstige Erweiterung und Anpassung der Leistungen der Universität erreicht werden?

Begründung

Nach einer Phase des Ausbaus im schweizerischen Bildungswesen, der allerdings im Vergleich zu andern Ländern nur sehr begrenzt erfolgt ist, befinden wir uns seit rund zehn Jahren in einer Phase der Stagnation und des Personalstopps. Im Hochschulbereich hat dieser Ausbau bei weitem nicht mit der zunehmenden Nachfrage nach Bildung und Forschung Schritt gehalten. So wurde in den letzten fünfzig Jahren die Professorenzahl nur um das 3,6-fache erhöht, während sich die Studentenzahl verzehnfacht hat; damit hat sich das Betreuungsverhältnis in gravierender Weise verschlechtert. Um den Universitätsbetrieb dennoch aufrechtzuerhalten, wurden seit einiger Zeit zunehmend Aufgaben von der Professorenebene an den Mittelbau (Assistentinnen und Assistenten) delegiert. So leistet der Mittelbau einen erheblichen Beitrag zur universitären Lehre und Forschung. Diese zusätzliche Aufgabenlast wurde bei weitem nicht aufgehoben durch die Schaffung von zusätzlichen Stellen. Die Folgen sind wachsende Belastungen für das Personal und ein erheblicher Teil an Zusatz- und Gratisarbeit, ohne die die heutigen Leistungen der Universität nicht denkbar wären. Statt diesen hohen Anforderungen und Leistungserwartungen an das Mittelbaupersonal durch entsprechende Anstellungsbedingungen Rechnung zu tragen, soll der Mittelbau durch die erwähnten Verschlechterungen in der Anstellung entscheidend geschwächt werden. Dabei könnte gerade durch den Ausbau des Mittelbaus eine kostengünstige Leistungserweiterung der Universität erreicht werden. Bereits heute besteht in bestimmten Aspekten eine Schlechterstellung der Assistenten im Vergleich zum übrigen Personal, weil die Anstellung befristet erfolgt und damit eine erhebliche Arbeitsplatzunsicherheit besteht. Bei jeder zusätzlichen

Verschlechterung ist mit einer Abwanderung an qualifiziertem Personal zu rechnen. Zudem wäre es infolge der erwähnten Schlechterstellung für Familienväter oder -mütter kaum mehr möglich, eine Assistenz anzunehmen.

Ich bin deshalb der Meinung, dass der erwähnte Revisionsentwurf personalpolitisch ein Schritt in die falsche Richtung ist. Es ist zudem bedenklich, bei einer Personalkategorie einen Zwang zur Teilzeitanstellung einzuführen.

Heini Bloch